

Balingen, 13.07.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 25.07.2023

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2023/2024****Anlagen**

Bedarfsplanung 2023-24

Beschlussantrag:

1. Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2023/2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bericht aufgeführten kurzfristigen Maßnahmen umzusetzen. Die für die Einrichtung einer weiteren Gruppe in der Kita Engstlatt notwendigen 2,0 Personalstellen werden genehmigt.
3. Die unter II. a) bis c) dargestellten personellen Maßnahmen werden für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsaufstellung im Stellenplan dargestellt bzw. die Kosten im Haushaltsentwurf aufgenommen. Eine Entscheidung über diese Maßnahmen kann der Gemeinderat dann im Rahmen der Haushaltsberatung treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

Durch den Bericht selber ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Durch die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze in Engstlatt entstehen insbesondere Personalkosten in Höhe von ca. 130.000 EUR/Jahr. Eine teilweise Refinanzierung erfolgt über die zum Stichtag 01.03. belegten Betreuungsplätze über den FAG-Ausgleich.

Für die Erweiterung der Kleingruppe auf eine reguläre Gruppe in Roßwangen entstehen überwiegend Personalkosten, welche die Stadt im Rahmen des Kindergartenvertrages in Höhe von 90 % bezuschusst. Es wird von ca. 60.000 EUR Mehrkosten pro Jahr ausgegangen. Eine teilweise

Refinanzierung erfolgt über die zum Stichtag 01.03. belegten Betreuungsplätze über den FAG-Ausgleich.

Durch die Ausweitung des Beschäftigungsumfanges der Hauswirtschaftskräfte würden Kosten in Höhe von ca. 206.000 EUR/Jahr entstehen, welche sich auf ca. 91.000 EUR (eigene) Personalkosten und ca. 115.000 EUR als Sachkosten (Zuschuss an freie Träger) aufteilen.

Durch die Einführung einer erweiterten Leitungsfreistellung für administrative Aufgaben würden Kosten in Höhe von ca. 125.000 EUR/Jahr entstehen, welche sich auf ca. 61.000 EUR (eigene) Personalkosten und ca. 64.000 EUR als Sachkosten (Zuschuss an freie Träger) aufteilen.

Durch die Schaffung einer 60%-Stelle für eine Fachkraft für Resilienzförderung würden Mehrkosten von ca. 90.000 EUR/Jahr entstehen, welche sich auf ca. 40.000 EUR (eigene) Personalkosten und ca. 50.000 EUR als Sachkosten (Zuschuss an freie Träger) aufteilen.

Besonderer Hinweis:

Der Kindergartenkommission wurde die Bedarfsplanung sowie die Maßnahmen zur Entlastung, Bindung und Gewinnung von Fachkräften am 20.06.2023 vorgestellt.

Die obligatorische Besprechung mit den freien Trägern der Kindertagesstätten fand am 04.07.2023 statt.

Die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage 2023/159 sind in Rot dargestellt.

Sachverhalt:

I. Bedarfsplanung

In umfangreichen Tabellen stellt die Verwaltung vielfältige Betrachtungen des laufenden Kindergartenjahres dar. Ebenso wird in verschiedenen Berechnungen der Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl im kommenden Kindergartenjahr als auch für die Zukunft bestmöglich prognostiziert.

Unter Ziffer 1 wird eine Bestandsanalyse der städtischen und sonstigen Kindertagesstätten dargestellt, wobei die Ziffer 1.1 eine Übersicht der vorhandenen Gruppen und Plätze widerspiegelt, die Ziffer 1.2 die Entwicklung der Mittagessen aufzeigt und unter Ziffer 1.3 die Tagespflege beleuchtet wird.

Unter Ziffer 2 wird das Ergebnis des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2023/2024 dargestellt und die Häufigkeit der gewünschten Betreuungsformen genannt.

Unter Ziffer 3 wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen, der Geburten pro Jahr sowie der Kinderzahlen im Alter von 0 – unter 3 Jahren bzw. von 3 – unter 7 Jahren aufgezeigt. Hier ist ersichtlich, dass zwar erstmals seit 2013 die Geburtenzahlen 2022 wieder zurückgegangen sind. Allerdings haben sowohl die Zahlen der Kinder im Alter von 0 – unter 3 Jahren bzw. von 3 – unter 7 Jahren erneut zugenommen. Wie der Ziffer 3.4 entnommen werden kann, ist auch die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder erneut gestiegen.

Neben der Entwicklung der Kinderzahlen ist, insbesondere im Krippenbereich, auch die Betreuungsquote ein wichtiger Parameter zur Bedarfsbeurteilung. In der Bedarfsplanung werden deshalb unter Ziffer 4 verschiedene Verfahren zur Ermittlung der Betreuungsquoten dargestellt.

In Ziffer 4.1 werden verschiedene Quellen der Ermittlung der Betreuungsquote der Ü3-Betreuung aufgezeigt (statistisches Bundesamt, statistisches Landesamt, KVJS).

Ebenfalls verschiedene Berechnungsmodelle zur Ermittlung der U3-Betreuungsquote sind in Ziffer 4.2 dargestellt. Hier werden sowohl Berechnungen des statistischen Landesamtes zum 01.03.2022 für den Zollernalbkreis als auch für den Regierungsbezirk Tübingen aufgeführt, ebenso eine Pressemitteilung des statistischen Landesamtes vom 11.05.2023, wonach die Erwerbstätigkeit von Müttern kleiner Kinder landesweit bei 36,2 % liegt und auch eine Vorausschätzung des KVJS bis 2035.

Nach Auffassung der Verwaltung liegt die für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 relevante Betreuungsquote aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre sowie auch aufgrund der in Ziffer 4.2.2 dargestellten tatsächlichen Betreuung **im Ü3-Bereich bei ca. 98 %** und **im U3-Bereich bei ca. 31 %**.

Wie der Bedarfsberechnung in Ziffer 5 zu entnehmen ist, sind bei Anwendung dieser Quoten im Ü3-Bereich nur noch kleinere lokale Anpassungen notwendig. Im U3-Bereich werden im kommenden Kindergartenjahr voraussichtlich **bis zu 5 Krippengruppen** benötigt.

Zur mittel- und langfristigen Absicherung der für das kommende Kindergartenjahr durchzuführen- den Maßnahmen hat die Verwaltung beim bekannten Bevölkerungsprognostiker Häusser eine aktuelle Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035 in Auftrag gegeben. Diese neuen Ergebnisse sind zusammen mit dem Vergleich der letzten Prognose aus 2019 unter Ziffer 6 dargestellt.

Zur weiteren Information sind unter Ziffer 7 noch aktuelle Berechnungen des statistischen Landesamtes sowie des KVJS zur weiteren Entwicklung der Kinderzahlen bis 2040 bzw. bis 2030/2035 dargestellt.

Ebenso wird in der Bedarfsplanung unter Ziffer 8 auf evtl. Auswirkungen durch ukrainische Flüchtlinge und unter Ziffer 9 durch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf eingegangen.

Die ortsteilbezogene Auswertung der vorhandenen Betreuungsplätze und deren Belegung zum 01.03.2023 kann der Ziffer 10 entnommen werden.

Eine Übersicht über die belegten Plätze nach Betreuungsform (Halbtags-, Regel-, VÖ- und Ganztagsbetreuung) der Jahre 2020 bis 2023 sowie die entsprechenden Wünsche aus der Onlineanmeldung ist in der Ziffer 11 ersichtlich.

Die zur Bedarfsdeckung vorgesehenen Maßnahmen werden unter Ziffer 12 thematisiert. Zunächst wird unter Nr. 12.1 aufgeführt, welche Maßnahmen bereits im Kindergartenjahr 2022/2023 umgesetzt wurden.

Unter Nr. 12.2 werden die kurzfristigen provisorischen Maßnahmen zur Schaffung von weiteren Plätzen dargestellt. So soll ab September in der städtischen Kita Engstlatt eine weitere Betreuungsgruppe eingerichtet werden. Ebenso ist die Verwaltung mit der kath. Kirchengemeinde Roßwangen in Gesprächen, dass dort die Kleingruppe (VÖ) in eine reguläre Gruppe umgewandelt wird. Dadurch könnten ca. 25-30 weitere Plätze geschaffen werden. Hierfür entstehen insbesondere für das notwendige weitere Personal (Engstlatt 2,0 Fachkräfte, Roßwangen 1,0 Fachkräfte) Kosten in Höhe von ca. 190.000 €/Jahr. An den Personalkosten der kath. Kirchengemeinde beteiligt sich die Stadt mit 90 % als Sachkosten im Rahmen der Kindergartenverträge.

Letztlich werden unter Nr. 12.3 die mittelfristigen (baulichen) Maßnahmen benannt, die dem Gemeinderat aus verschiedenen Vorlagen bereits bekannt sind.

II. Personal

Unter Teil B – Personal wird zunächst unter Ziffer 1 eine Übersicht über den vorhandenen Personalbestand der Kitas gegeben und die Planung zur Aufrechterhaltung bzw. zum bedarfsgerechten Ausbau des Personalbestands aufgezeigt.

Unter Ziffer 2 werden die in den vergangenen Jahren deutlich ausgebauten Ausbildungskapazitäten erläutert und schließlich unter Ziffer 3 weitere Personalgewinnungsmaßnahmen wie z.B. Angebot von Anpassungslehrgängen oder Mitwirkung beim Programm „Direkteinstieg Kita“ dargestellt.

Außerhalb des Berichts zur Bedarfsplanung soll im Personalbereich noch ein weiteres wichtiges Thema angesprochen werden:

Neben der Fachkräftegewinnung ist auch die **Bindung und Entlastung der vorhandenen Fachkräfte** ein wichtiges Thema. Zusammen mit Vertretern der evangelischen und katholischen Träger wurden in einer Arbeitsgruppe verschiedene Maßnahmen diskutiert, welche die Entlastung und Bindung des Fachpersonals zum Thema hatten. Nachfolgend werden drei Maßnahmen vorgestellt:

a) Entlastung durch die Ausweitung des Beschäftigungsumfanges der Hauswirtschaftskräfte

Bisher werden Hauswirtschaftskräfte in den Kitas eingesetzt, welche ein Mittagessen anbieten. Diese Kräfte sind mit einem Stundenumfang von 1 bis 2 Stunden/Tag (abhängig von der Anzahl der Essen) über die Mittagszeit tätig. Zu den Hauptaufgaben gehört das Ein- und Ausräumen der Spülmaschine sowie das Aufräumen und Putzen der Tische.

Neben diesen Tätigkeiten fallen in einer Kita noch weitere Arbeiten an, wie z.B.:

- Herrichten und Aufräumen des Frühstücks/Geschirr
- Bettwäsche waschen und Betten beziehen
- Müllentsorgung
- Mithilfe beim Verteilen des Mittagessens
- regelmäßiges Putzen der Kühlschränke und der Küche

Viele dieser Arbeiten werden bisher vom pädagogischen Fachpersonal während der Arbeitszeit ausgeführt. Diese Zeiten fehlen somit u.a. bei der Betreuung und Förderung der Kinder. Mit der Ausweitung des Beschäftigungsumfanges für die hauswirtschaftlichen Kräfte könnten daher die Fachkräfte entlastet werden.

Ziel der Arbeitsgruppe war es, ein einfaches und leicht nachvollziehbares Berechnungsschema zu erstellen. Folgender Vorschlag wurde erarbeitet:

Sockelansatz für alle Kitas	1,0 Std./Tag	
- Ansatz für Mittagessen		
	10-30 Essen	+ 1,5 Std./Tag
	31-60 Essen	+ 0,5 Std./Tag
	61-90 Essen	+ 0,5 Std./Tag
- Ansatz für U3-Kinder		
	bis 10 Kinder	+ 0,5 Std./Tag
	11 bis 20 Kinder	+ 0,5 Std./Tag
	21 bis 30 Kinder	+ 0,5 Std./Tag

Da bei allen Kitas grundsätzliche Tätigkeiten anfallen, wie z.B. Frühstück, Küche und Kühlschrank hygienisch sauber zu halten etc., erhält jede Kita einen Sockel von 1 Stunde pro Tag. Bei einem Mittagessensangebot wird der Stundensatz erhöht. Diese Erhöhung dient überwiegend zur Mithilfe bei der Ausgabe des Essens sowie dem anschließenden Aufräumen des Geschirrs und der Küche. Da Mittagessen für VÖ- und GT-Kinder angeboten wird, ist in diesen Stunden auch das Waschen der Bettwäsche für die Schlafräume enthalten. Für U3-Kinder gibt es noch zusätzliche Stundenanteile, da hier sehr oft auch die Bekleidung sowie das Bettzeug gewaschen werden muss.

So soll z.B. eine dreigruppige Einrichtung mit 35 Essenskindern und 10 U3-Kindern folgende Stunden erhalten:

Sockel	1,5 Stunden/Tag
Mittagessen 10-30 Essen	1,5 Stunden/Tag
Mittagessen 31-60 Essen	0,5 Stunden/Tag
10 U3 Kinder	0,5 Stunden/Tag

Gesamt 4 Stunden/Tag

Die Erhöhung des Beschäftigungsumfanges der Hauswirtschaftskräfte anhand diesem Vorschlag würde zu 52 Mehrstunden pro Tag führen. Bei einer Eingruppierung in EG 1 Stufe 4 ergäbe dies einen Mehraufwand von ca. 219.000 EUR pro Jahr. Da die Stadt sich bei den freien Trägern mit 90 % am Betriebsabmangel beteiligt, würden dadurch Mehrkosten von ca. 209.000 EUR/Jahr entstehen.

b) Einführung einer erweiterten Leitungszeit für administrative Aufgaben

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes Anfang des Jahres 2020 wurde die Rechtsgrundlage zur Einführung einer pädagogischen Leitungszeit geschaffen. Mit dieser Gesetzesänderung war die Leitungszeit verbindlich umzusetzen.

Der zeitliche Umfang für pädagogische Leitungsaufgaben beträgt 6 Stunden wöchentlich. Dieser erhöht sich ab der zweiten Gruppe um 2 weitere Stunden wöchentlich je Gruppe.

Zu den pädagogischen Leitungsaufgaben gehören die Konzeptions(weiter)entwicklung, die Team(weiter)entwicklung und die Interaktions(weiter)entwicklung.

In dieser Leitungsfreistellung sind keine Zeitanteile für organisatorische und administrative Aufgaben (wie z.B. Dienstplangestaltung, Rechnungen, Mitarbeitergespräche, Bestellungen, Personalangelegenheiten klären, etc.) enthalten. Diese Zeiten beanspruchen eine Leitung jedoch nicht unerheblich. Da viele dieser Aufgaben von der Leitungsebene durchgeführt werden müssen bzw. sollten, wäre eine weitere Leitungsfreistellung für diese Aufgaben überlegenswert.

In manchen Kommunen gibt es schon unterschiedliche, nicht einheitliche Regelungen zur weiteren Leitungsfreistellung. Von der Arbeitsgruppe wurde in Anlehnung an die gesetzliche Leitungsfreistellung folgender Vorschlag einer weitergehenden Leitungsfreistellung erarbeitet:

Leitungsfreistellung für administrative Aufgabe für die 1. Gruppe	1,5 Stunden/Woche
für jede weitere Gruppe	1,0 Stunden/Woche

Bei einer dreigruppigen Einrichtung ergäbe dies eine weitere Leitungsfreistellung von 3,5 Stunden/Woche. Zusammen mit der gesetzlichen Leitungsfreistellung würde dies 13,5 Stunden pro Woche Gesamtleitungsfreistellung bedeuten.

Ein solche zusätzliche Leitungsfreistellung würde für alle Kindertagesstätten in Balingen zu insgesamt 94 Mehrstunden pro Woche führen. Dadurch würden insgesamt Mehraufwendungen von 132.000 EUR pro Jahr entstehen. Dadurch, dass sich die Stadt Balingen am Betriebsabmangel der freien Träger mit 90 % beteiligt, würden die tatsächlichen Kosten 125.000 EUR/Jahr betragen.

c) Einrichtung einer Fachstelle für Resilienzförderung

Die Folgen der Corona Pandemie sowie weitere äußere Einflussfaktoren (wie z.B. Reizüberflutungen, Konflikte in Familien, etc.) führen bei Kindern vermehrt zu Verhaltensauffälligkeiten und Konzentrationsstörungen. Dies erfordert von den Fachkräften einen erhöhten Zeitbedarf für diese Kinder, oftmals verbunden mit emotionalen Herausforderungen für die Fachkräfte. Hier setzt nun die Resilienzförderung an. Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen von Fachkräften und Kindern stehen bei dem Konzept der Resilienz im Vordergrund. Es wird danach gefragt, was Fachkräfte und Kinder stärkt und wie sie darin unterstützt werden können, ihre Kompetenzen zu entwickeln und zu entfalten.

Dazu kommt noch, dass das Fachpersonal durch die Einschränkungen während der Corona Zeit verbunden mit der Mehrbelastung u.a. durch viele Personalausfälle an einem Punkt angelangt ist, an dem eine fachliche Unterstützung im Alltag zur Stabilisierung sowie zur Stärkung der Widerstandskraft gewünscht wird.

Eine solche Fachkraft wird bei der Stadt Balingen bereits beschäftigt. Allerdings ist diese bisher auf einer Springkraftstelle, so dass sie im Bedarfsfalle zunächst in den Kitas bei Personalausfall aushelfen muss. Soweit keine Vertretung notwendig wird, bietet sie für Fachkräfte und Kinder Angebote zur Resilienzförderung an, was in den Kitas auf eine breite Zustimmung stößt. Allerdings werden diese Angebote oftmals durch den Einsatz als Vertretung unterbrochen oder nicht durchgeführt. Sowohl von der Fachkraft wie auch aus den Teams wurde schon mehrmals der Wunsch geäußert, hierfür losgelöst von Vertretungsaufgaben eine Fachstelle einzurichten. In der Kita-Kommission wurde von einer Kita-Leitung über die positiven Erfahrungen berichtet.

Die Verwaltung könnte sich daher vorstellen, eine Stelle für eine Fachkraft für Resilienzen für den städtischen Kitabereich im Umfang von 60 % einzurichten. Hierdurch würden zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 40.000 EUR im Jahr entstehen.

Soweit die freien Träger sich dazu entscheiden würden, ebenfalls eine solche Stelle zu schaffen (im Verhältnis der städt. 60%-Stelle zu den jeweiligen Fachkräften) würde dies weitere Kosten in Höhe von ca. 50.000 EUR/Jahr bedeuten.

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen werden die oben dargestellten zusätzlichen Stellenanteile im Stellenplan für das Jahr 2024 eingearbeitet und hochgerechnet. Ebenso werden die zusätzlichen Kosten für diese Maßnahmen bei den freien Trägern im Haushaltsplan aufgenommen.

Eine Entscheidung über diese Maßnahmen kann im Rahmen der Haushaltsberatung getroffen werden.

Harry Jenter